

GEMEINDEAMT ERNSTHOFEN
4432 Hauptstraße 21, Bezirk Amstetten, NÖ
☎ 07435/8450, Fax: DW 20
E-Mail: gemeinde@ernsthofen.gv.at
www.ernsthofen.gv.at



Ernsthofen, am 16.01.2015

Amtliche Nachrichten der Gemeinde Ernsthofen

EINLADUNG ZUR PENSIONISTEN-FASCHINGSFEIER

Die Gemeindevertretung lädt hiermit alle Ernsthofner PensionistInnen und SeniorInnen samt Ehegattin (Ehegatten) bzw. Lebensgefährten zur diesjährigen Faschingsfeier herzlichst ein. Die Feier findet in Form einer verkürzten Veranstaltung des 13. Ernsthofner Karnevals am

FREITAG, 06. Februar 2015 um 14.00 Uhr

in der Stockschützenhalle (Sportanlage Ernsthofen) statt.



Der Eintritt ist für alle ErnsthofnerInnen frei und die Plätze sind im vorderen Bereich bei freier Platzwahl vorreserviert. Weiters werden alle ErnsthofnerInnen zu einem Imbiss und Getränke eingeladen. Anstatt der Bons erhalten alle ErnsthofnerInnen beim Eingang ein kleines Faschingshütchen. Unter Vorweis dieses Hütchens (wenn möglich, bitte aufsetzen), erhalten die GemeindegängerInnen den Imbiss und die Getränke.

Da infolge des großen Sitzplatzangebotes auch wiederum auswärtige Senioren- und Pensionistenverbände zu dieser Vorstellung kommen werden (Bereitstellung der restlichen Plätze gegen eine Eintrittsgebühr von € 8,-), kommen Sie bitte rechtzeitig. Einlass 13:00 Uhr

NÖ GEMEINDERATSWAHL AM 25. JÄNNER 2015

Bitte bringen Sie am Wahltag die „Amtliche Wahllegitimation“, die Ihnen per Post zugestellt wurde, zur Wahl mit. Wahlzeit: 07:00 bis 14:00 Uhr.

Anträge auf Ausstellung einer Wahlkarte für die Briefwahl können noch persönlich bis Freitag, 23. Jänner, 12.00 Uhr, im Gemeindeamt gestellt werden. Bitte stellen Sie sicher, dass Sie die bei der Gemeinde Ernsthofen angeforderten Wahlkarten, die Ihnen per Post zugesandt wurden auch erhalten haben. Sonst bitte beim Postpartner Doppelmeier nachfragen.

Wenn Sie eine Wahlkarte angefordert und erhalten und diese noch nicht zur Post gegeben haben, bestehen folgende Möglichkeiten: Einwurf bis spätestens 25. Jänner 2015, 06.00 Uhr früh in den Postkasten der Gemeinde Ernsthofen (beim Zugang Musikheim) oder Sie können diese auch am Wahltag während der Wahlzeit im Wahllokal abgeben.

Für weitere Informationen im Zusammenhang mit der Durchführung der Gemeinderatswahl 2015 stehen Ihnen die Bediensteten der Gemeinde Ernsthofen gerne zur Verfügung.

NÖ LANDWIRTSCHAFTSKAMMERWAHLEN

Für die am 01. März 2015 stattfindenden Wahlen in die NÖ Landwirtschaftskammern besteht die Möglichkeit der Stimmabgabe im Postwege (Briefwahl). Anträge auf Ausstellung von Wahlkarten können im Gemeindeamt **ab 19. Februar 2015** gestellt werden.

KINDERFASCHING

Alle Kinder sind mit ihren Eltern und Großeltern herzlichst zum

KINDERFASCHING am SONNTAG, 1. Februar 2015 um 14.00 Uhr eingeladen.

Der Kinderfasching, veranstaltet von KIKSI, findet heuer wieder in der Disco „Wikinger“ Ernsthofen statt.

JAGDPACHTSCHILLING

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings beginnt ab **2. Februar 2015** im Gemeindeamt Ernsthofen täglich während der Amtsstunden und ist innerhalb von 6 Monaten abzuholen.

INFORMATION DES AMTSARZTES – MASERN

Derzeit kommt es in Wien und NÖ zu gehäuftem Auftreten von Masernerkrankungen.

Es wird daher dringend daran erinnert: Diese Erkrankung kann mit 2 Impfungen verhindert werden! Masern ist eine gefährliche, hochinfektiöse, virale Infektionserkrankung, gegen die es ab Krankheitsausbruch keine Medikamente gibt!

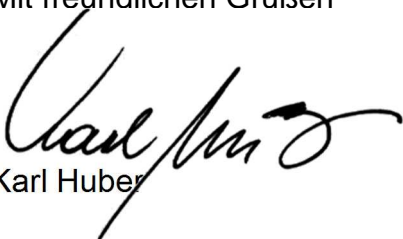
Die Impfung ist für jedes Kind bis zum vollendeten 15. Lebensjahr beim Hausarzt, Kinderarzt oder Amtsarzt kostenlos erhältlich.

Für Erwachsene bis zum vollendeten 45. Lebensjahr, die noch nicht 2x geimpft sind und die Erkrankung nicht nachweislich durchgemacht haben, besteht ebenfalls die Möglichkeit sich im Rahmen des Masern-Eradikationsprogrammes der WHO am Gesundheitsamt der Bezirkshauptmannschaft Amstetten jeden Dienstag, von 08.00 – 11.30 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr kostenlos impfen zu lassen.

Außerdem kann die Masern-Mumps-Röteln-Impfung bis zum 45. Lebensjahr für alle, die noch keine 2 Impfungen haben, ab sofort auch beim Hausarzt, durchgeführt werden. Der Impfstoff ist kostenlos und kann mit einem Rezept mit dem Vermerk „MMR45“ von der Apotheke bezogen werden.

Die WHO wie auch das Bundesministerium für Gesundheit stellen die erforderliche Impfung für Kinder und Erwachsene bis zum 45. Lebensjahr kostenlos zur Verfügung, um Masernepidemien mit vielfach schweren Erkrankungsverläufen mit nachfolgenden Langzeitschäden oder tödlichen Folgen zu verhindern.

Mit freundlichen Grüßen



Karl Huber